



KONZEPT DER PFARREI HL. KATHARINA VON SIENA, LUDWIGSHAFEN ZUR VORBEUGUNG GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT UND MISSBRAUCH IN IHREN VERSCHIEDENEN AUSPRÄGUNGEN

(Stand: V 1.1)

ZUSAMMENFASSUNG:

Mit diesem Konzept geht unsere Pfarrei den Weg einer neuen **Kultur der Achtsamkeit** mit. Große Teile der Kirche in Deutschland haben ihn ebenfalls eingeschlagen.

Das Konzept bezieht sich also in erster Linie auf die Zukunft, wendet sich damit aber zugleich entschieden gegen schwere Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden. Wer von zurückliegenden Geschehnissen dieser Art Kenntnis hat, wird ausdrücklich gebeten, zuständige Personen (s. Seite 2) darüber zu informieren, die zu höchster Diskretion verpflichtet sind. Sexualisierte Gewalt, körperlicher, seelischer und spiritueller*) Missbrauch oder ihre Vertuschung haben gerade in der Kirche keinen Platz.

Im Gegenteil: Durch eine neue Kultur aus den Wurzeln des Glaubens setzen wir uns ein, dass unsere Pfarrei ein ausdrücklich sichererer Bereich wird. Wenn möglich sicherer als in manchen anderen Teilen der Gesellschaft.

Das erfordert eine aktive Beschäftigung möglichst aller Gemeindemitglieder, Hauptamtlichen und Mitwirkenden mit dem Thema und seinen Hintergründen. Nötig sind dafür auch einige alltagstaugliche Regeln. Sie kultivieren den Respekt. Und sie setzen das christliche Bild vom Menschen in die Praxis des Umgangs miteinander um: Nicht kontaktfeindlich, sondern wertschätzend und schützend.

Empfindet jemand ein Verhalten als grenzüberschreitend, darf und soll er/sie das ausdrücken. Ein „Nein!“ gilt, *auch* und ganz besonders, wenn es von einem Kind ausgedrückt wird.

(bitte wenden)

=> Das Konzept finden Sie auf der Homepage unserer Pfarrei und als Ausdrucke in allen fünf Kirchen.

*) Übermäßige Beeinflussung in geistlichen Zusammenhängen, die die personale Freiheit einschränkt. Die Wirkung in schwerwiegenden Fällen gilt als vergleichbar mit sexuellem Missbrauch. Vgl. z.B. Texte von Dr. Barbara Haslbeck; Dr. Doris Reisinger; die Webseite „gottes-suche.de“; oder den Sammelband „Erzählen als Widerstand“ (2020).

Ein achtsamer, respektvoller Umgang erlaubt es meist auch, ein „Nein!“ bereits aus der Mimik und Gestik abzulesen. Damit werden bereits kleinere Grenzverletzungen vermieden.

Erlebt jemand schwere Grenzverletzungen oder sogar Missbrauch, soll er/sie sich an bestimmte Ansprechpersonen wenden und es beginnt ein klarer Verfahrensweg. Jede/r kann Betroffene darin unterstützen. Niemand soll die Haltung des Zuschauers einnehmen, wenn Hilfe notwendig ist.

(Aktueller Hinweis:)

DERZEIT LAUFENDE STUDIE, UNI MANNHEIM (2023 – 2027)

Seit April 2023 untersucht ein Team an der Uni Mannheim die Geschehnisse in unserer Diözese. Die Erforschung setzt insbesondere geschichtlich, verwaltungstechnisch und sozialpädagogisch an.

Das Präventionsteam bittet nachdrücklich darum, diese Untersuchung zu unterstützen und vorhandenes Wissen über missbräuchliches Verhalten (auf Wunsch auch anonymisiert) zugänglich zu machen, selbst wenn das Geschehene bereits viele Jahre zurück liegt.

Aus der Untersuchung können, so die Hoffnung, Lehren für die Zukunft gezogen werden und soweit möglich Betroffenen etwas Gerechtigkeit zurückgegeben werden.

Auszug aus der Homepage der Diözese Speyer.

- Im Bereich der Erforschung der Ursachen des sexuellen Missbrauchs wird ein besonderes Augenmerk auf Formen des Klerikalismus gelegt werden. In welchem Maße hatte der Schutz der Priester Vorrang vor dem Schutz der Betroffenen? Welche Rolle spielte das katholische Umfeld bei der Vertuschung von Missbrauchsgeschehen? Wie ist zu erklären, dass nicht selten Angehörige der Betroffenen und Mitwisser in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Augen vor dem Geschehen schlossen? Welche Rolle spielen weltliche Instanzen, beispielsweise Jugendämter, bei der Verharmlosung?

Auftraggeber ist die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer („UAK“). Ein Zwischenbericht soll 2025 veröffentlicht werden.

Leiterin der Studie: Fr. Prof. Sylvia Schraut

Kontakt:

E-Mail: projekt.speyer@uni-mannheim.de

Telefon: 0621 181 2497
oder: 0621 181 3626

<https://www.phil.uni-mannheim.de/geschichte/forschung/projektspeyer/projektteam/>

oder mit Google-Stichworten: Uni Mannheim Projekt Speyer

Prävention gegen Missbrauch

Konzeption der Pfarrei Hl. Katharina von Siena

zur Vorbeugung (Prävention) von sexualisierter Gewalt

In einem langjährigen Prozess wurde sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche als schwerwiegendes Problem erkannt. In diesem Konzept liegt der Schwerpunkt auf der Vorbeugung, also auf der Zukunft. Die größeren Zusammenhänge müssen berücksichtigt, können aber hier nicht ausgefaltet werden.

Unsere Pfarrei soll ein möglichst sicherer, vertrauensvoller, aufgeklärter Ort sein, an dem Vertrauen nicht mit Naivität verwechselt wird. Diese Ziele gelten für die kirchlich Handelnden wie auch für die Personen, die mit unserer Pfarrei in Kontakt kommen.

A **Ansatzpunkte**

Vorbeugung setzt an vielen Stellen an:

- Sie wird gestärkt durch eine KULTUR DER ACHTSAMKEIT in der Pfarrei, ist also auf das *Mitwirken aller* angewiesen.
- Mögliche Betroffene sollen informiert und gestärkt werden.
- Einfache Codes helfen ihnen, z. B.: „NEIN! Nein ist ein ganzer Satz.“ Oder: „Ich möchte das nicht!“ Oder: Die abwehrende Geste des Handhebens, evtl. verbunden mit einem „Stopp!“.
- Mögliche planmäßige Täter/innen können nicht auf Scham, Verschweigen und Vertuschung hoffen, weil die Pfarrei sich *aktiv* gegen Missbrauch aufstellt.
- Beschönigung von Grenzverletzungen werden durch eine verbesserte Bewusstseinsbildung und ein Ernstnehmen der Wahrnehmungen Betroffener schwieriger.
- Religiöse Umdeutung von Missbrauch wird durch Aufklärung schwieriger.

B **Marksteine, Wahrnehmung, Rechte**

In Anlehnung an Erfahrungen aus pädagogischen Zusammenhängen (*vgl. Carolin Oppermann u. A.: Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes*) achten wir im Miteinander insbesondere mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen u. a. auf folgende Marksteine:

- Wird jede/r ernst genommen?
- Sind die Beteiligten auch wirklich beteiligt? Gibt es eine Kultur der Beteiligung? Kann jede/r seine persönlichen Rechte ansprechen und gegebenenfalls einfordern?
- Können Fehler im Umgang grundsätzlich in allen Teilen der Pfarrei offen angesprochen werden?
- Sind neben individuellen Schwachstellen auch Kontexte im Blick? Strukturen, Machtgefälle, Vorentscheidungen, Gewohnheiten?
- Sind die kirchlich Handelnden über die höchstpersönlichen Rechte von Kindern ausreichend informiert?

- Haben die Beteiligten eine sogenannte
- a) CHOICE Option, also die Wahl, ob sie sich in einer bestimmten Situation befinden wollen?
- b) VOICE Option, also die Wahl, ihre Stimme zu erheben?
- c) EXIT Option, also die Wahl, aus einer Situation auch aussteigen zu können?

Beispiele, wo das relevant wird, können u. a. sein: Gruppenaktionen, Fahrten, Zeltlager uvm.

C Begriffsklärung

(In Anlehnung an die Konzeption der Pfarrei Herz-Jesu, München.)

Die Thematik berührt alltägliches Verhalten bis hin zu Straftaten. Wichtige Begriffe helfen, klarer wahrzunehmen und zu unterscheiden:

(1) Grenzverletzungen

Unangemessenes Verhalten, meist unbeabsichtigt. Eher Folge von Unzulänglichkeiten. Unterhalb der Strafbarkeit. Die Grenzen werden aber weitestgehend von der betroffenen Person oder ihren Erziehungsberechtigten bestimmt und sind zu achten.

Hinweis: Grenzverletzungen sind zwar die „mildesten“ Form. Doch schon hier bedarf es einer Reaktion. Umso mehr bei den weiteren Eskalationsstufen.

(2) Sexuelle Übergriffe

Massivere, häufigere Grenzverletzungen, kaum mehr unabsichtlich. Häufig als Test- und Anbahnungsstrategien von Täter/innen. Evtl. strafbar.

(3) Sexueller Missbrauch

Bewusste und erhebliche Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität. Strafbar:

- Immer: Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren.
- Strafbarkeit ist auch gegeben bei älteren Jugendlichen gemäß § 174 StGB. Kennzeichnend: Ohne oder gegen den Willen der Betroffenen begangen.
- Strafbar auch bei schutzbefohlenen Erwachsenen.

Ethisch hoch problematisch und möglichst zu verhindern:

- Bei Erwachsenen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu kirchlich Handelnden stehen,
- oder getäuscht werden, z.B. durch den scheinbar christlichen Kontext.

(4) Pädophilie

Eine Sexualpräferenz, die i. d. R. nur dann relevant wird, wenn sie sich in missbräuchlichen Handlungen manifestiert oder die Gefahr dazu besteht.

(5) Prävention (Vorbeugung)

Maßnahmen, um Missbrauch möglichst im Keim zu verhindern.

(6) Intervention , bei Bedarf schützendes, regelndes oder strafendes Handeln im Falle von (1) bis (3).

Die Aufgabe einer Pfarrei kann hier nur eine allererste Hilfe sein. Danach muss an Fachleute weitergeleitet werden.

D Grundgedanken der Vorbeugung in unserer Pfarrei und unseren Lebensräumen

- An erster Stelle steht das Kindeswohl.
Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene genießen besonderen Schutz.
- Die Erfahrungen lehren, dass Missbrauch viel näher ist, als es spontan vermutet wird.
- *Jede/r ist daher für die Vorbeugung mitverantwortlich!* Einzelne werden zwar besonders geschult, aber Prävention kann nicht ausschließlich an wenige Personen delegiert werden.
- Es beginnt bei der Wahrnehmung des eigenen Verhaltens.
- Eine Kultur der Achtsamkeit wird dadurch gefördert.
- Durch die offene Kommunikation über MB entsteht eine Art Hellfeld und damit ein gewisser Schutz.
- Das Thema Sexualität wird auch in kirchlichem Kontext enttabuisiert. Nur dann können Grenzverletzungen offen angesprochen werden.
- Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene entwickeln dadurch auch mehr Bewusstsein für grenzverletzendes Verhalten. So nehmen sie auch schneller und sicherer wahr, falls sie selbst betroffen sind.
- Gelingt bei (auch aus der Sicht der Betroffenen!) kleineren Grenzverletzungen eine echte Klärung, hat die Kultivierung der Achtsamkeit eine mögliche Eskalation verhindert. Der Konflikt wird zu einem Lernfortschritt positiv umgemünzt.
Bei häufigen oder schwereren Grenzüberschreitungen greift ein festes Handlungsschema.
- Absolute Sicherheit kann nicht erzielt werden. Dafür ist menschlicher Kontakt zu komplex. Aber durch vorbeugende Maßnahmen und durch das feste Handlungsschema wird Missbrauch weniger wahrscheinlich.
- Generalverdacht wäre das negative Gegenstück zu unserer Kultur der Achtsamkeit.
- Wichtiger Schlüssel für die Wahrnehmung: Jegliches Machtgefälle kann auch missbräuchlich verwendet werden.
- Verharmlosung von missbräuchlichem Verhalten unter dem Mantel der „Christlichkeit“ ist das neue Tabu. Der Satz „jeder hat Fehler; das sind halt auch alles nur Menschen“ hat an *dieser* Stelle ausgedient.

E Maßnahmen unserer Pfarrei

1. **INFORMATION:** Die gesamte Pfarrei wird nach ersten Vorarbeiten über die Problematik breit informiert und kann sich zu jeder Zeit an dem Prozess der Konzeption zur Vorbeugung beteiligen. Auch nach der vorläufigen Verabschiedung. Das Konzept kann und soll fortentwickelt werden.
2. **BEAUFTRAGTE FÜR PRÄVENTION:** Mindestens eine Person wirkt als Präventionsbeauftragte/r. Sie und das Präventionsteam (s.u.) sind die ersten Ansprechpartner im Falle von Grenzverletzungen. Darüber hinaus gibt es ein kleines Präventionsteam, das mindestens alle zwei Jahre die Konzeption in den Blick nimmt und bei Bedarf Maßnahmen anstößt, oder es überarbeitet.
3. **DAUERHAFTE EINRICHTUNG:** Die Pfarrgremien (Initiativ und hauptverantwortlich: der Pfarreirat) und das Präventionsteam achten darauf, dass ihre Funktionen dauerhaft besetzt werden.

4. IM BEWUSSTSEIN HALTEN: Prävention wird nicht zuletzt dauerhaft und regelmäßig thematisiert. Grundinformationen zum Thema stehen jederzeit zur Verfügung.

5. SCHULUNG: Die Vorschriften der Diözese zur

a) Schulung von Mitwirkenden,

b) Selbstverpflichtung von Mitwirkenden auf unseren Verhaltenskodex,

c) Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses werden eingehalten.

Das Pastoralteam trägt dafür die Verantwortung. Das Präventionsteam hilft, dass das nicht aus dem Blick gerät.

6. DOKUMENTATION: Etwaige Vorkommnisse werden unter Wahrung der persönlichen Rechte schriftlich dokumentiert und an die zuständige Stelle in Speyer weitergeleitet.

7. Die Kultur der Achtsamkeit wird zu einer dauerhaften Aufgabe.

VERHALTENSKODEX DER PFARREI HL. KATHARINA VON SIENA, LUDWIGSHAFEN

Alle Personen, die in der Pfarrei aktiv mitwirken verpflichten sich, an einer Kultur der Achtsamkeit mitzuwirken. Auch weniger aktive Mitglieder bzw. Besucher tragen dazu bei. Das drückt sich in Haltungen aus, wie auch in sehr konkreten Verhaltensformen.

- Sie suchen eine gute Balance zwischen einerseits einer Atmosphäre des Vertrauens und Nähe, andererseits entwickeln sie auch ein klares Grenzbewusstsein.
- Bekanntschaften oder Beziehungen, die in der Pfarrei entstehen, dürfen weder dort, noch privat *ausgenutzt* werden.
Das gilt auch für den besonders sensiblen Bereich der Spiritualität. Auch sie darf in keiner Weise ausgenutzt werden.
- Besondere Aufmerksamkeit geboten ist bei einem deutlichen Machtgefälle zwischen den Beteiligten.
Grenzfälle werden in Teams (Präventionsteam, Pastoralteam, pfarrliche Teams) offen angesprochen.
- Körperliche Nähe mit Kindern oder Schutzbefohlenen ist nur zulässig, wenn sie von deren Seite ausgeht, von außen überprüfbar bleibt und Grenzen wahrt. Vgl. z.B. den Wunsch eines Kindes, einem Erwachsenen einen Kuss zu geben oder sich auf den Schoß zu setzen, um getröstet zu werden – hier ist Art und Weise und Kontext von entscheidender Bedeutung.
Im Zweifelsfall müssen andere, geschulte oder neutrale Personen helfen, die Situation einzuschätzen.
- Beide Seiten, kirchlich Handelnde einerseits und Kinder oder Erwachsene andererseits (insbesondere schutzbefohlene Erwachsene), können sich immer einer Situation entziehen, wenn sie subjektiv bedrängend oder unklar wird.
- Haupt- und Ehrenamtliche dürfen nicht zu Konstellationen gezwungen werden, die sie ins Zwielficht bringen *könnten*. Bsp.: Ein Kind wickeln bei einer Familienfreizeit; eine 1:1 – Betreuung für mehrere Stunden, weil ein Kind erkrankt ist auf einer Freizeit. Im Grenzfall werden weitere Verantwortliche zugezogen.
- Bei längeren Veranstaltungen, insbesondere mit Übernachtungen, wird die Intimsphäre aller Beteiligten geschützt.
- Sprache, Wortwahl, Kleidung oder Themen, die Grenzen überschreiten könnten, werden sorgfältig bedacht.

- Sexualität darf dabei aber nicht tabuisiert werden, sondern soll gerade insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wertebewusst angesprochen werden. Bsp.: Wenn sich Jugendliche bei einer Freizeit nahekommen, müssen sie einerseits deutlich auf die Grenzen hingewiesen werden, andererseits nicht in ihrer Intimsphäre abgewertet werden. Der Unterschied zwischen einer kirchlichen Freizeit und ihrem ganz persönlichen Bereich muss deutlich werden.
- Medien werden grenzbewusst eingesetzt. Werden von Teilnehmer/innen bspw. einer Jugendfreizeit Medien *erkennbar* in übergriffiger Weise verwendet, ist es die Pflicht der Leitung, das zu unterbinden und in angemessener Weise zu ahnden.
- Individuelle Geschenke von Erwachsenen an Schutzbefohlene (Kinder oder Erwachsene) können beeinflussend wirken. Wenn diese Möglichkeit besteht, sind solche Geschenke nicht gestattet.
- Schulungen im Bereich Prävention, insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit, werden von der Pfarrei aktiv gefordert und gefördert.
- Leise oder laute Beschwerden werden ernst genommen und nach festgelegtem Ablauf behandelt.
- Wenn jemand informiert wird über eine mögliche Grenzverletzung, geht er gemäß dem festgelegten Ablaufplan vor.
- Sinnvoll ist in der Praxis die differenzierte Betrachtung: Handelt es sich um
 - a) Übergriffe durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Pfarrei? => Unbedingt sofort externe Hilfe einholen.
 - b) Übergriffe von Schutzbefohlenen untereinander? => Leitung unterbindet und klärt unmittelbar; weitere Schritte siehe „die Abfolge der Schritte“.
 - c) Übergriffe durch Dritte oder Sorgeberechtigte? => Möglichkeiten stark eingeschränkt; Unterstützung durch Fachstellen unverzichtbar.
- Das wichtigste Kriterium bei einer möglichen Gefährdung eines Kindes ist das **Kindeswohl**.

Die Abfolge der Schritte bei Grenzverletzungen im weiten Sinne.

Grundsatz: Bei allen Schritten und Entscheidungen hat das Wohl des Kindes bzw. des/der Betroffenen ausschlaggebendes Gewicht.

Falls es zu vermeintlichen oder offensichtlichen Grenzverletzungen kommt, müssen folgende Schritte gegangen werden:

1. Die vor Ort zuständige Leitung wird informiert, sofern sie mindestens eine Basisschulung erhalten hat.
- Bei Kindern nach kurzer Einschätzung der Lage (ausführlicher siehe Anhang „WAS TUN WENN ... ?“) im Normalfall auch umgehend die Eltern. Im Zweifelsfall klärt das der/die Präventionsbeauftragte, bzw. das Team.
- Bei Jugendlichen und Erwachsenen wird geklärt, was der Wunsch der Betroffenen ist; dafür ist evtl. externe fachliche Beratung nötig, da es sich um einen Ausnahmezustand handeln kann.

Kann hier bereits eine *allseits eindeutig entschärfende* Klärung erreicht werden (Bsp.: eindeutiges Missverständnis, eindeutig zufälliges Geschehen) und wenn keine Folgen für die/den Betroffenen zu erwarten sind, muss i. d. R. nichts unternommen werden.

2. Wenn ein erstes, ganz zeitnahes Gespräch aber keine ganz klaren Ergebnisse erbringt, wird eine der Kontaktpersonen (siehe Anhang V, Adressen), also das
 - a) **Team der Präventionbeauftragten** der Pfarrei oder
 - b) die externe „**insofern erfahrene Fachkraft**“ eingeschaltet. Für die Pfarrei K. v. S. ist das die zuständige Person in der Caritaszentrale Ludwigshafen. Ist diese nicht erreichbar, richtet sich die Anfrage an
 - c) die **Präventionsbeauftragten der Diözese**,

Die weiteren Schritte werden dann von diesen Fachkräften geklärt.

3. Das Pastoralteam wird in Abwägung mit der Datenschutzregelung im Grundsatz über den Vorgang informiert. Vorrang hat in jedem Fall das Wohl des/der Betroffenen.

Betroffenen steht auch zu, andere Stellen einzuschalten.

Praxis: Was tun, wenn ... ? (1)

Wie kann ein/e Verantwortlicher reagieren, wenn Minderjährige oder ein/e Erwachsene/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet?

- A Ruhe bewahren!
- B Klärungsversuch.
Lässt sich die Situation nicht unverzüglich klären und auflösen ist der nächste Schritt:
- C Je nach Ausmaß und Lage vor Ort: So viel wie unbedingt nötig wahrnehmen und dokumentieren (vermeiden: eingehende Befragungen wegen der Gefahr von Re-Traumatisierungen und Verzerrung der Erinnerungen; ganz besondere Behutsamkeit ist bei jüngeren Kindern nötig).
- Zuhören und Glauben schenken.
 - Schwerpunkt: Sicherheit geben!
 - Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld! ...
... und ich entscheide nicht nach oberflächlichem Hinsehen über Deinen/Ihren Kopf weg, sondern werde mir Rat und Hilfe holen.“
 - Keinen Druck ausüben.
 - Bei schwerwiegenden Fällen: Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in !
Bei weniger klaren Situationen: Abwägung seitens der Verantwortlichen und kurze Dokumentation der Entscheidung.
 - Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- D Besonnen handeln!
- Die eigenen Grenzen erkennen und akzeptieren
 - Sich evtl. selber Hilfe holen
- E Weiterleiten ! (*vgl. oben, Anhang II, Abfolge, Schritt Nr. 2*)
- An die Präventionsbeauftragten der Pfarrei wenden.
- Oder, wenn zeitnah möglich, die Fachkräfte der Caritas oder der Diözese (je nach aktueller Erreichbarkeit).
- Falls beide Stellen nicht erreichbar sind, wird die zuständige Stelle in Speyer benachrichtigt, oder z. B. „Wildwasser“ oder der Kinderschutzbund.

Praxis: Was tun, wenn ... (2)

Wenn der dringende Verdacht besteht, dass eine Person betroffen ist von sexualisierter Gewalt ?

Schwere und offensichtliche Übergriffe oder Missbrauch

1. Auch hier: Ruhe bewahren!
2. Der/die Betroffene muss unmittelbar geschützt werden.
3. Bei schweren und offensichtlichen Übergriffen muss die Polizei eingeschaltet werden, sofern nicht ganz gravierende Argumente (schwere Traumatisierung, ganz spezielle Konstellationen) dazu führen, dass Betroffene das vorläufig ablehnen.
4. Täter/innen werden zunächst nicht informiert.
Täter/innen werden später auch innerkirchlich angezeigt.
5. Alle Vorgänge) werden vom Präventionsbeauftragten der Pfarrei schriftlich dokumentiert und möglichst unter Wahrung des Datenschutzes archiviert. Er/Sie und das Team können sich dabei Unterstützung von den Hauptamtlichen der Pfarrei holen.

Anmerkung: wir verdanken wesentliche Elemente dieses

Praxisteils der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Landau

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

FÜR HAUPT- UND NEBENAMTLICHE, SOWIE EHRENAMTLICHE MITARBEITER/INNEN
DER PFARREI HL. KATHARINA VON SIENA, LU, SOFERN SIE HÄUFIGER IM BEREICH
DER KINDER- UND JUGENDARBEIT AKTIV SIND.

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei dem ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut oder spirituelle Kompetenzen für eigene Zwecke missbraucht.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet, soweit das in meine Kompetenz fällt.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Das bedeutet *keine beengende Überwachung* und darf nicht in Widerspruch zu dem unter Punkt 3. Gesagten geraten. Es geht aber wohl um ein gesundes Maß an Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

Wenn ich die erste Ansprechperson bin, höre ich zu, wenn sie mir verständlich machen möchte/n, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird und leite sie so bald als möglich an geschulte Personen weiter.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meinen Zuständigkeitsbereich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. **Ich nutze keine Abhängigkeiten zu mir von Personen jeglichen Alters aus.**
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich werde bis zum _____ (oder wurde bereits) in Grundfragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und nach Bedarf auch weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
10. Klausel: Diese Erklärung hat das Ziel, mich als im Raum der Kath. Kirche Handelnde/r klar und entschieden *gegen* Übergriffe und *für* einen besonders geschützten Bereich einzusetzen. Sie darf aber nicht für spitzfindige, fragwürdige oder gar extreme, aber

haltlose Anschuldigungen juristisch gegen mich missbraucht zu werden. Die teilweise sehr weit gehenden Selbstverpflichtungen sind *nicht in jedem Fall optimal erreichbar* (insbesondere wenn es um aktives Eingreifen gegenüber Dritten geht) bzw. objektiv nachweisbar. Ein gut reflektierter (!) und wertebewusster (!) Ermessensspielraum ist für pädagogisch sinnvolles und unverkrampftes Verhalten unerlässlich.

Im minder schweren Streitfall sind vor einer juristischen Auseinandersetzung oder einer Beschädigung meiner Person zunächst Präventionsbeauftragte oder Fachstellen zur Einschätzung hinzuzuziehen. Ich setze mich mit aller Kraft für die Ziele der entsprechenden Prävention ein und erwarte auch selbst die Achtung meiner Person.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Anmerkung: Wir verdanken diesen Text der Kath. Arbeitnehmer/-innenbewegung KAB,
von der wir ihn mit kleinen Änderungen übernehmen durften.

ALTERNATIVE ZUR SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Jede/r regelmäßige Mitarbeiter*in erhält das Konzept und unterschreibt folgenden Text (s. S. 15):

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

FÜR HAUPT- UND NEBENAMTLICHE, SOWIE EHRENAMTLICHE MITARBEITER/INNEN
DER PFARREI HL. KATHARINA VON SIENA, LU, SOFERN SIE HÄUFIGER IM BEREICH
DER KINDER- UND JUGENDARBEIT AKTIV SIND.

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Ich habe das Konzept für die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit und zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt gelesen und werde entschieden und nachdrücklich an seiner Umsetzung mitwirken.

Ort und Datum

Unterschrift

ANHANG V

ZUSTÄNDIGE PERSONEN IN DER PFARREI, DES DEKANATES (CARITAS) UND DER DIÖZESE

Präventionbeauftragte (Team) der Pfarrei Hl. Katharina von Siena, Ludwigshafen

Das Team versteht sich als gleichberechtigt. Die 1. Person ist „Erste/r unter Gleichen“. Im Normalfall gilt das Konsens- oder Mehrheitsprinzip.

Amtsdauer: 9/2024 – 9/2026. Verlängerung ist möglich.

- | | | |
|---------------------|----------------------------------|-----------------------|
| 1. Corinna Heim, | Interkult. Fachkraft, Erzieherin | Tel. 0178-72 622 64 |
| 2. Frieder Metz, | Kinderarzt | Tel. 0621-552 444 |
| 3. Angela Ernsting, | Sozialpädagogin | Tel. 0151 40 34 10 23 |
| 4. Alfred Haas, | Qualitätsbeauftragter | Tel. 0621-529 58 58 |
| 5. Karl Kunzmann, | Ingenieur | Tel. 176-461 99 382 |

Email: Schutz-heilige-katharina@gmx.de

Kontakt zu unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Speyer:

Heike Jokisch und Gabriele Obereicher Telefon: 06232-102 545

Email: Ansprechperson@bistum-speyer.de

Kontakt zu Ansprechpersonen aus dem Dekanat Ludwigshafen:

Jürgen ter Veen, Pastoralreferent Telefon: 0151-148 799 00

Email: Juergen.ter-veen@bistum-speyer.de

Als Unterstützer auf Anfrage haben sich bereit erklärt: Hr. Michael Alter, Hr. Patrick Drexelmeier

Fachkraft der Caritas

Übergemeindlich zuständig ist die jeweilige „**insofern erfahrene Fachkraft**“ im Caritaszentrum Ludwigshafen, derzeit (2024) Fr. Landwehr und Fr. Metzger
Ludwigstraße 67-69

67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 598020

caritas-zentrum.ludwigshafen@caritas-speyer.de

Ist diese nicht erreichbar, richtet sich die Anfrage an die Diözese.

Kontakt zu Fachkräften für Vorbeugung oder Fallmeldung:

Fr. Christine LORMES,
Tel.: 06232 / 102-512
Handy: 0151 / 14 87 96 99

Email: christine.lormes@bistum-speyer.de

Fr. Prisca FORTHOFER
Tel.: 06232 / 102-513
Handy: 0151 / 14 88 00 83

Email: prisca.forthofer@bistum-speyer.de

DIÖZESE, Fachstelle Eingreifen (Intervention)

Tel.: 06232 - 102.- 196 (Fr. Wachter)

Tel.: 06232 - 102.- (Hr. von Knobelsdorff)

Email: intervention@bistum-speyer.de

ANHANG VI

MODALITÄTEN ZUR VERSTETIGUNG

1. Nach der endgültigen Inkraftsetzung wird das Konzept auf der Homepage der Pfarrei dauerhaft veröffentlicht. In den Schaukästen wird ein kleiner Daueraushang mit Kontaktdaten platziert.
2. Die Zusammenfassung wird im nächsten Pfarrbrief veröffentlicht, der an alle Haushalte geht.
3. Jede/r Gottesdienstbesucher/in erhält in einem Gottesdienst persönlich ein Exemplar der Zusammenfassung. Von der Zusammenfassung und dem Gesamttext liegen dauerhaft einige Exemplare zum Mitnehmen aus.
4. **Die Verantwortung für die Besetzung der Rolle des/der Präventionsbeauftragten und das dauerhafte Bestehen eines Präventionsteams hat der Pfarrerrat übernommen. Dieser wird vom Pastoral- und Büroteam unterstützt.** Zugleich sorgt aber auch das Präventionsteam selbst für seine eigene Verstetigung, indem es sich bei Bedarf ebenfalls um Vorschläge für die Nachfolge bemüht. Das gilt auch für den Fall, dass sich die Pfarreistrukturen erheblich verändern.
5. Hauptaufgaben des Präventionsteams sind, im Fall eines eventuellen Übergriffs, den geplanten Ablauf zu gewährleisten und das Anliegen des Schutzkonzepts dauerhaft wach zu halten.
6. Die Amtsdauer des Präventionsteams beträgt zwei Jahre. Ein längeres Mitwirken ist aber zulässig. Es beobachtet und fördert die Entwicklung der Prävention. Im Quartal vor Ablauf dieser Zeit trifft es sich regelmäßig zu einem Rückblick auf die beiden Jahre und nimmt bei Bedarf Verbesserungen am Konzept vor. Daraus folgt, dass das vorliegende Konzept immer wieder überarbeitet werden kann, wenn es seinen wesentlichen Zielen nicht oder nicht mehr genügt.